Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **77 (1926)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der vorhandenen Holzvorräte handgreiflich geworden; infolgedessen finden nun auch beträchtlich größere Investitionen für die Einleitung der Nutzungen statt. Doch bleiben immer noch sehr viele fast jungfräuliche Bestände in den weniger zugänglichen Waldgegenden außerhalb jeder Exploitation.

Was die üblichen Wirtschafts- und Verjüngungsformen des bulgarischen Hochwaldes anbetrifft, so herrschen bis jetzt der Plenter- und Femelschlagbetrieb vor. Vom Schirmschlag- und Kahlschlagbetrieb findet man Anfänge in manchen der gut eingerichteten Staatsforstreviere. Dabei muß leider zugegeben werden, daß Fälle von Raubwirtschaft, in Bulgarien als „Plenterung" bezeichnet, immer noch nicht selten sind.

Die Verjüngung in den bewirtschafteten Waldungen erfolgt auf natürlichem Wege. Freilich sind die gewünschten Erfolge nicht immer leicht zu erreichen; deshalb, wie auch infolge der nicht immer hinreichenden Erfahrung der bulgarischen Forstwirte ist mancher Hochwald in Niederwald umgewandelt worden, während der umgekehrte Fall nur selten anzutreffen ist.

Die Bewirtschaftung der Forste erfolgt grundsätzlich sowohl im Staatswalde wie auch in jenem der Gemeinden nach eigenen, vom Staate genehmigten Wirtschaftsplänen. Das gleiche gilt auch für die über 50 ha messenden Privatwaldungen. Bis jetzt aber sind solche Pläne für nicht mehr als etwa 10—15 % der gesamten Waldfläche angefertigt worden. In den übrigen Waldungen nutzt man zunächst noch nach provisorischen Aufstellungen.

(Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 15./16. Januar 1926 in Zürich.

Neben zahlreichen internen und laufenden Geschäften wurden die folgenden Gegenstände behandelt:

1. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet:

Hr. Hans Amsler, Forstingenieur, Charlottenfels, Neuhausen.

„ Dr. E. A. Gäumann, Dozent an der E. T. H., Steinwiesstraße 18, Zürich 7.

Die beiden Aufnahmen werden genehmigt.

2. An Stelle des zurückgetretenen Hrn. Forstmeister G. Steinegger in Schaffhausen wird als Vertreter des S. F. V. in den Vorstand des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft gewählt Hr. Kantonsoberförster Knobel in Schwyz.

3. Im Interesse vermehrten Absatzes der Balsiger'schen Plenterwald-Schrift ist einzelnen Kantonen nahezulegen, die Schrift für ihr staatliches unteres Forstpersonal anzuschaffen.

4. Von der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen wird die Anregung gemacht, es sei zwischen der Anstalt und dem S. F. V. eine Vereinbarung zu treffen über Aufnahme kleinerer Mitteilungen der Anstalt in unsere Zeitschriften. Die Anregung wird im Prinzip begrüßt und gutgeheißen. Die Einzelheiten sind vertraglich noch näher zu ordnen.

5. Der Absatz der „Forstl. Verhältnisse" ist recht befriedigend. Von der ganzen Auflage sind schon ¾ abgesetzt. Es werden die nötigen Maßnahmen angeordnet, um das Erscheinen der französischen Ausgabe auf Anfang 1927 zu ermöglichen.

6. Unserm Delegierten am internationalen Forstkongreß 1926 in Rom, Hrn. Pometta, ist auch ein Mandat als Bundesvertreter übertragen worden.

7. Von einem Vereinsmitglied wird in motivierter Eingabe gewünscht, daß an unsern Vereinsversammlungen vermehrte Gelegenheit zur Beratung und Diskussion aktueller Fragen geschaffen werden möchte. Daß ein solches Bedürfnis besteht, wird allgemein anerkannt. Man wird von Fall zu Fall darauf Bedacht nehmen, an den Jahresversammlungen jeweilen zwei geschäftliche Sitzungen abzuhalten, an einem Abend und an einem Vormittag. Ganztägige Sitzungen wären dagegen nicht zweckmäßig.

Allgemein wird der Gedanke begrüßt, je alle 2 bis 3 Jahre im Winter etwa 2- bis 4-tägige, vom Bund zu organisierende Vortrags-Zyklen abzuhalten, zu denen aber auch Praktiker als Referenten zugezogen werden sollten. Auf einen der betreffenden Tage könnte dann noch eine geschäftliche Vereinsversammlung einberufen werden, die am Abend abzuhalten wäre. Ferner ist zu prüfen, ob zu einzelnen Zyklus-Tagen dann nicht auch die kantonalen Regierungs-Mitglieder, die dem Forstwesen vorstehen, einzuladen wären. — Die vorliegenden Fragen sind zunächst mit der eidg. Oberforstinspektion näher zu beraten.

8. Am 22. November hat in Burgdorf eine von uns einberufene Konferenz stattgefunden, an der unser Projekt betreffend Schaffung einer forstlichen Jugendschrift mit zuständigen Fachleuten eingehend beraten worden ist. Das Projekt wird auch von pädagogischer Seite lebhaft begrüßt und es besteht gute Aussicht, die richtigen Bearbeiter dafür zu gewinnen.

9. Die Motion Furrer betreffend Schaffung eines forstlichen Lehrreviers für die E. T. H. wird einer ersten gründlichen Beratung unterzogen.